

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **28 (1910)**

Heft 57

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester . . . 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonniert werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce

Paraît 1 à 2 fois par jour
les dimanches et jours de fête exceptés

Annoncen-Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)

Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Schweizerische Emissionsbanken: Monatsbilanz; Generalmonatsbilanz. — Banques d'émission suisses: Bilan mensuel; Bilan général mensuel.

Vereins wird gebildet durch die Sekundarschulkommission Wimmis. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führt der Präsident kollektiv mit dem Sekretär. Präsident ist Otto Lörtscher, von Bern, Pfarrer in Wimmis; Sekretär ist Moritz Berdez, von Vevey, Gerichtspräsident in Wimmis. Geschäftslokal: Wobnung des Präsidenten.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Belp (Bezirk Seftigen)

1910. 2. März. Unter dem Namen **Feldschützengesellschaft Gurzelen** besteht mit Sitz in Gurzelen, ein Verein welcher die Ausbildung der einzelnen Mitglieder im Schiessen und Hebung des Schiesswesens im allgemeinen zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 19. November 1905 festgestellt worden. Der Verein besteht einzig aus Aktivmitgliedern. Der Eintritt in die Gesellschaft steht jedem eingetragenen Militär, wie überhaupt jedem ebrenen Schweizerbürger offen. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Hauptversammlung auf vorherige Anmeldung beim Präsidenten oder dessen Stellvertreter und durch eigenhändige Unterzeichnung der Aufnahmeurkunde, sowie durch Entrichtung einer Eintrittsgebühr von vier Franken. Das jährliche Unterhaltungsgehalt wird jeweilen an der ersten Hauptversammlung bestimmt. Der Austritt muss vor dem Frühlingsfest erklärt werden. Jedes austretende Mitglied ist für allfällige Rückstände an die Gesellschaft haftbar, verliert hingegen jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Die Austrittsgebühr beträgt fünf Franken. Für die von der Militärpflicht entlassenen Mitglieder, sowie für solche, die aus dem Bezirk wegziehen, ist der Austritt frei. Mitglieder, welche ihren Vereinspflichten nicht nachkommen, in der Gesellschaft Uneinigkeit stiften, oder sich sonstiger Vergehen gegen dieselbe schuldig machen, können nach vorheriger Mahnung von derselben ausgeschlossen werden. Die Gesellschaft hält je im Frühjahr eine ordentliche Hauptversammlung ab und später so oft es der Vorstand oder die Mehrzahl der Vereinsmitglieder für nötig finden. Die Versammlungen werden durch Bietkarten mit Traktandenverzeichnis und durch Publikation im «Amtsanzeiger von Seftigen» einberufen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet einzig das Vereinsvermögen; die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Hauptversammlung und ein Vorstand von 7 Mitgliedern. Namens des Vereins führen der Präsident, oder der Vizepräsident und der Sekretär des Vorstandes kollektiv die verbindliche Unterschrift. Präsident ist Karl Aegerter, im Büblacker, von und zu Gurzelen; Vizepräsident (zugleich Schützenmeister) ist Karl Siegenthaler, von Schangnau, im Kapf zu Gurzelen; Sekretär ist Ludwig Aegerter, im Riedli, von und zu Gurzelen.

Bureau Bern

3. März. In die Kommanditgesellschaft **Kaspar Mürki & Co** in Bern (S. H. A. B. Nr. 8 vom 11. Januar 1910, pag. 45, und dortige Verweisungen) ist mit dem 1. März 1910 als Kommanditär mit einer Kommandito von Fr. 10,000 eingetreten: Paul Jaberg, Samuels sel., von Oberdiessbach, Kanfmann, Wallgasse 6, in Bern. Die Firma erteilt Einzelprokura an Paul Jaberg.

3. März. Die Firma **J. Reinhard-Stucki** in Bern (S. H. A. B. Nr. 129 vom 30. März 1903, pag. 513, und dortige Verweisungen) ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Die Aktiven und Passiven übernimmt die neue Firma «L. Reinhard-Stucki» in Bern.

3. März. Inhaberin der Firma **L. Reinhard-Stucki** in Bern ist Frau Luiso Reinhard geb. Stucki, von Sumiswald, in Bern. Natur des Geschäftes: Spezerolhandlung. Geschäftslokal: Gerechtigkeitsgasse 9. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. Reinhard-Stucki».

3. März. Der Verband **schweizerischer Wagenmaler** mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 255 vom 13. Oktober 1908, pag. 1705) bat am Platze des als Präsidenten aus dem Vorstand ausgetretenen Gottfried Kupferschmid, Wagenmaler in Bern, neu gewählt: Heinrich Schelling, Sohn, von Schaffhausen, in St. Gallen, als Präsidenten. Ferner wurde in die Kommission neu gewählt: Jakob Moyer, von Rüdlingen (Kt. Schaffhausen), in Lausanne. Der im Handelsamtsblatt Nr. 255 genannte Charles Schaeffkopf heisst richtig Schoellkopf.

Bureau Wimmis (Bezirk Niedersimmental)

4. März. Unter dem Namen **Garantverein für die Sekundarschule Wimmis** besteht mit Sitz in Wimmis ein Verein, welcher den Zweck hat, die in Wimmis bestehende Sekundarschule fortzuerhalten und ihr die über Staats- und Gemeindebeitrag und sonstigen Einkünfte hinaus nötigen Mittel zu beschaffen. Die Statuten sind am 23. April 1909 festgestellt worden. Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung beim Vorstand erworben. Der Austritt kann nur auf Ende der jeweiligen sechsjährigen Garantieperiode (erstmalig am 31. März 1912) erfolgen und zwar unter Beobachtung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist. Die Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich einzureichen. Ausnahmsweise kann ein Mitglied auf sein Gesuch hin aus wichtigen Gründen durch Beschluss des Vorstandes vor Ablauf der sechsjährigen Periode entlassen werden. Die Mitglieder sind zu einem jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 10 verpflichtet. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Organe des Vereins sind Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand des

Glarus — Glaris — Glarona

1910. 3. März. Inhaber der Firma **P. Schlessler-Elmer** in Lintbal ist Peter Schlessler, von und in Lintbal. Natur des Geschäftes: Mech. Bau- und Möbelschreinerei, Möbel- und Bettwarenbandlung.

3. März. Die von der Firma **Caspar Spälty & Co**, Baumwollspinnerei, in Matt (S. H. A. B. Nr. 99 vom 22. April 1908, pag. 701), an Jakob Spälty erteilte Kollektivprokura ist erloschen. Die Firma erteilt nun Einzelprokura an Adam Marti, von und in Engli.

3. März. Inhaber der Firma **Jakob Spälty** in Engli ist Jakob Spälty-Gallatin, von Netstal, in Engli. Natur des Geschäftes: Postwertzeichen-geschäft.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg

1910. 4. mars. La **Banque de l'Etat de Fribourg**, à Fribourg (F. o. s. du c. 1893, page 319), a conféré la procuration collective à Jules-Guido Hoffmann, d'Aix-la-Chapelle, sous-directeur commercial, domicilié à Fribourg. Celui-ci engagera donc l'établissement, en signant avec l'un des autres fondés de pouvoirs, Bullet, Pbillipona, Kaiser et Andergon.

Bureau Tafers (Bezirk Sempach)

3. März. Unter der Firma **Darlehenskassenverein St. Ursen**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat sich, gemäss Statuten vom 10. Februar 1910, eine **Genossenschaft** mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz in St. Ursen und Gerichtsstand in Tafers. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre ruhmässig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse sowie Verkehr mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Pfarrei St. Ursen ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. Eine schriftlich unterzeichnete, unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten; b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss; c. Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 50 nach Vorschrift des Reglementes einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes; dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt, und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres: Durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von seite eines Mitgliedes oder von seite der Genossenschaft, bezw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statutengemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln, oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzulegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: 1) Die Aktiva und zwar: a. Den Kassabestand am Jahresabschluss; b. die Wertpapiere, zum Tageskurs angesetzt; c. die Geschäftsausstände, nach ihren verschiedenen Arten nach Ausschneidung der uneinziehbaren Forderungen; d. den Wert der Mobilien; e. den Wert der Immobilien; f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahresabschluss. 2) Die Passiva und zwar: a. Die etwaige Mehrausgabe am Jahresabschluss; b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten; c. die Geschäftsguthaben der Genossen; d. den Reservefonds; e. die schuldigen Stückzinsen am Jahresabschluss. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinnes werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Zins für die Geschäftsguthaben fest. Der Zins darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Höhe des Betriebskapitals erreicht, so wird der jährliche Reingewinn, nach Abzug von höchstens 5 % Zins für die Geschäftsguthaben, nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht zinsberechtig. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich

Schweizerische Emissionsbanken.

General-Monats-Bilanz vom 31. Januar 1910

verglichen mit dem Vormonat.

Table with columns for 31. Dezember and 31. Januar, split into Passiven and Aktiven sections.

Banques d'émission suisses.

Bilan général mensuel du 31 janvier 1910

comparé avec le mois précédent.

Table with columns for 31 décembre and 31 janvier, split into Passif and Actif sections.

HAASENSTEIN & VOGLER

Privat-Anzeigen - Annonces non officielles

Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER

Widemann's Handelsschule BASEL

Kohlenberg 13. Geogr. 1876. Halb-jahr-u. Jahreskurse. Privatkurse. Prosp. gratis. Ausgez. Referenz. Semesterbeginn 14. April. (4)

Schweizerische Bodenkredit-Anstalt, Zürich

Die heutige Generalversammlung hat die Dividende für das Jahr 1909 auf 5 % = Fr. 25 per Aktie festgesetzt.

bei unserer Kassa, Börsenstrasse 10, Zürich; bei den Kassen der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Basel, Genf und St. Gallen;

Die Direktion.

Advokat Dr. jur. E. Cesana Zürich, 23 Rämistrasse (2890.) Spezialität: Ital. und franz. Recht

Die VIKTORIA

Kopiermaschine ist unübertroffen Hunderte von feinsten Referenzen erster schweiz. Firmen Vorführung jederzeit gratis (3014Q) 522 Generalvertreter: Jean Steiner & Co., Basel

Papierhandlung en gros A. Jucker, Nachf. v. (438)

Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons

Schweiz. Vereinsbank in Bern

Generalversammlung der Aktionäre Samstag, den 19. März 1910, nachmittags 5 Uhr im Hotel Schweizerhof in Bern

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz. (473.)
2. Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung und Bilanz und Festsetzung der Dividende und des Zeitpunktes der Auszahlung.
3. Wahlen in den Verwaltungsrat.
4. Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle.

Die Eintrittskarten zu dieser Generalversammlung können gegen gehörigen Ausweis über den Besitz von Aktien von Mittwoch, den 9. März bis Montag, den 14. März a. c., an unsern Kassen in Bern und Zürich erhoben werden.

Die Jahresrechnung liegt während dieser Zeit im Geschäftslokal in Bern zur Einsicht auf, wo nach Erscheinen auch Jahresberichte bezogen werden können.

Bern, den 22. Februar 1910.

Der Verwaltungsrat.

Offene Stelle im Osten

für einen jungen Kaufmann mit überseeischer Praxis die ihn befähigen könnte, eine leitende Stellung einzunehmen. Offerten unter Chiffre Z B 3042 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (583)

Pour pensionnat

Les locaux occupés par l'Institut Patey, au Servan, Lausanne, sont à remettre avec le mobilier estimé par expert à Frs. 7850. - 14 chambres pour pensionnaires, bureau, salles d'études, salle à manger et toutes dépendances. Belle situation à proximité de la ville. L'office des faillites place Chauderon 1 à Lausanne placera et recevra offres jusqu'au 15 mars courant. 571

Bücher-Revisionen

Neu-Einrichtung, Instandstellung vernachl. Buchhalt., Nachtragungen E. Muggli-Isler, Buchrecp., Zürich IV (Nachf. von O. Schar) (231)